



Merkblatt Mehlschwalben

Für Gemeinden und Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer

Wer ist die Mehlschwalbe?

Die Mehlschwalbe ist eine von vier einheimischen Schwalbenarten. Ende März kehrt sie aus Afrika zurück und baut ihr halbkugeliges Nest unter Dachvorsprüngen. Dafür sammelt sie circa 1'500 Lehmkügelchen. Wo ein natürliches Nest nicht gebaut werden kann, werden auch Kunstnester gut angenommen. Das Nest besiedelt sie jedes Jahr wieder. Eine Mehlschwalbe fängt während der Brut etwa ein Kilogramm Insekten, darunter Fliegen und Mücken.

Warum steht sie unter Schutz?

In der Schweiz brüten heute weniger Mehlschwalben als noch vor 30 Jahren. Oft fehlt es an der Toleranz von Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern oder von Mieterinnen und Mietern. Diese stören sich an den Nestern und dem damit verbundenen Kot und Baumaterial. Besonders häufig ist dieser Konflikt an Neubauten oder frisch renovierten Fassaden. Leider werden immer wieder mutwillig Nester entfernt und Bruten zerstört. Das ist verboten und strafbar.

Welche Regeln gelten im Umgang mit Mehlschwalben?

Die Mehlschwalbe, ihre Nester, Eier und Jungen sind im Kanton Thurgau seit 2018 **ganzjährig geschützt** durch die kantonale Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (TG NHV).

Dies bedeutet:

Dauerhafte Entfernung

- Sie dürfen Nester **während und ausserhalb** der Brutzeit nicht entfernen. Ausnahme: Der Kanton hat Ihnen die Entfernung bewilligt.

Bauarbeiten

- Von **Anfang April bis Ende September (Brutzeit)** sind Bauarbeiten in der Nähe der Mehlschwalbennester nicht erlaubt.
- Ausnahmen müssen durch die kantonale Mehlschwalbenbeauftragte bewilligt werden. Sie sind möglich, sofern die Nester für die Bauarbeiten nicht entfernt werden müssen und die Arbeiten in unmittelbarer Nähe der Nester nicht länger als eine Stunde pro Tag dauern. Keine Ausnahmen gibt es für Bauarbeiten, welche Vibrationen auslösen. Sie können dazu führen, dass die Nester herunterfallen.
- Die Mehlschwalben müssen ihre Nester während der gesamten Bauzeit gefahrlos anfliegen können.
- Von **Anfang Oktober bis Ende März** sind Bauarbeiten ohne Bewilligung möglich, sofern die Nester nicht temporär entfernt werden müssen.
- Werden Nester während der Bautätigkeiten entfernt, müssen sie im gleichen Umfang wieder ersetzt werden. Als Ersatzmassnahme bietet sich dazu die Montage von Kunstnestern an. Diese können Sie bei der Mehlschwalbenbeauftragten kostenlos bestellt werden.

Reinigung

- Für die Reinigung können Sie Kunstnester temporär herunternehmen. Sie brauchen dazu keine Bewilligung.

Für Gemeinden

Wie unterstützt der Kanton die Gemeinde?

Der Kanton Thurgau hat eine Mehlschwalbenbeauftragte. Sie unterstützt mit:

- Kostenlose Informationsveranstaltungen zu Mehlschwalben und anderen Gebäudebrütern
- Kostenlose Beratungen
- Kostenbeteiligung oder -übernahme in Konfliktfällen
- Kostenbeteiligung an Gebäudebrüterinventaren

Welche Aufgaben hat die Gemeinde als Baupolizei?

Als Gemeinde prüfen Sie bei Bauvorhaben innerhalb und ausserhalb der Bauzone, ob Mehlschwalbennester an einem Gebäude vorhanden sind. Wenn Sie Mehlschwalbennester feststellen, sollten Sie die Baubewilligung nur unter folgenden Auflagen ausstellen:

- Von **Anfang April bis Ende September (Brutzeit)** sind Bauarbeiten in der Nähe der Mehlschwalbennester nicht erlaubt.
- Ausnahmen müssen durch die kantonale Mehlschwalbenbeauftragte bewilligt werden. Sie sind möglich, sofern die Nester für die Bauarbeiten nicht entfernt werden müssen und die Arbeiten in unmittelbarer Nähe der Nester nicht länger als eine Stunde pro Tag dauern. Keine Ausnahmen gibt es für Bauarbeiten, welche Vibrationen auslösen. Sie können dazu führen, dass die Nester herunterfallen, sind keine Ausnahmen möglich.
- Die Mehlschwalben müssen ihre Nester während der gesamten Bauzeit gefahrlos anfliegen können.
- Von **Anfang Oktober bis Ende März** sind Bauarbeiten ohne Bewilligung möglich, sofern die Nester temporär entfernt werden müssen. Das temporäre Entfernen der Nester erfordert eine Bewilligung. Bis im April des Folgejahres muss ein Ersatz vorhanden sein.

Ein Vergehen wurde festgestellt. Wie gehen Sie als Gemeinde vor?

Typische Bauprojekte mit einem Konfliktpotenzial sind Fassadenneuanstriche, Isolationsarbeiten oder Abbruchvorhaben.

Wenn Sie ein Vergehen festgestellt haben, können Sie einen Baustopp verfügen und die kantonale Mehlschwalbenbeauftragte zur Konfliktlösung beziehen. Je länger Mehlschwalben während der Brutzeit gestört werden, desto wahrscheinlicher ist es, dass ihre Jungen verhungern. Stoppen Sie die Bauaktivitäten möglichst schnell.

Ein Gebäudebrüterinventar hilft, Konflikte frühzeitig zu erkennen. Doch wie komme Sie als Gemeinde dazu?

Ein Gebäudebrüterinventar zeigt, wo Mehlschwalben, Rauchschnalben oder andere Gebäudebrüter brüten. Es hilft Ihnen, bei Baugesuchen zu prüfen, wo Handlungsbedarf besteht.

Für Mehlschwalben gilt: Sie besiedeln gerne neue Gebäude. Auch mit der empfohlenen Überarbeitungshäufigkeit von drei Jahren kann es vorkommen, dass Schnalben an einem Gebäude brüten, das noch nicht im Inventar ist.

Lokale Natur- und Vogelschutzvereine oder die Schweizerischen Vogelwarte können Ihnen helfen, ein Gebäudebrüterinventar zu erheben. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten.



Abbildung 1: Kotbretter (rot umrandet) zum Schutz der Fenster-simse und der Fenster.

Für Auftragnehmer

Was gilt für Sie als Auftragnehmerin oder Auftragnehmer?

Mehlschwalben sind ganzjährig geschützt und Sie brauchen eine Bewilligung der Mehlschwalbenbeauftragten, wenn Sie Nester entfernen – auch wenn Sie sie später wieder aufhängen. Werden Nester entfernt, müssen sie im gleichen Umfang wieder ersetzt werden. Dazu bietet sich die Montage von Kunstnestern an. Diese können Sie kostenlos bei der Mehlschwalbenbeauftragten bestellen.

Was ist während der Brutzeit von Anfang April bis Ende September erlaubt?

Während diesen Monaten sind nur Arbeiten erlaubt, welche die Mehlschwalben nicht stören, die Nester nicht beschädigen oder zerstören. Dabei müssen die Vögel ihre Nester jederzeit anfliegen können. Störungen unmittelbar um das Nest dürfen nicht länger als eine Stunde pro Tag dauern. Sonst beginnen die Tiere nicht mit der Brut oder die Jungen verhungern.

Welche Vorteile bringt ein Miteinbezug der kantonalen Mehlschwalbenbeauftragten?

Die Arbeiten können ohne Verzögerung ausgeführt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich der Kanton finanziell an Massnahmen wie Kotbrettern oder Kunstnestern beteiligt.

Kontakt

Unsere Mehlschwalbenbeauftragte beantwortet Ihre Fragen und bewilligt Eingriffe. Sie berät Sie kostenlos – auch vor Ort.

Mehlschwalbenschutz Kanton Thurgau
Cornelia Jenny, Mehlschwalbenbeauftragte
Tel. 076 717 17 37, E-mail: mehlschwalbe.are@tg.ch

Relevante Rechtsgrundlagen

- § 37 TG NHV (RB 450.11)
- Ausnahmegewilligungen sind möglich durch die kantonale Fachstelle gemäss § 37 Abs. 3 TG NHV (RB 450.11)
- Art. 7 JSG (RB 922.0)

Weiterführende Links

www.biodiversitaet.tg.ch

www.vogelschutz-tg.ch/service/dossier-mehlschwalben

www.birdlife.ch

Stand: Oktober 2024 | **Herausgeber:** Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8500 Frauenfeld | **Projektteam:** Tobias Schmid und Eva Frei | **Gestaltung:** Barbara Ziltener, Visuelle Gestaltung, Frauenfeld | **Fotos:** Titelbild: Brütende Mehlschwalben an einem Kunstnest, Stephan Steger. Abbildung 1: Haus mit Kotbrett, Tobias Schmid.